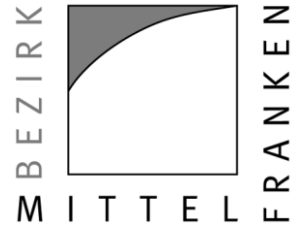




Fraktion im Bezirkstag
Mittelfranken

BezR Peter Daniel Forster □ Walzwerkstraße 10 □ 90491 Nürnberg

Herrn Bezirkstagspräsidenten
Armin Kroder
Bezirk Mittelfranken
Danziger Straße 5
91522 Ansbach



**BEZIRKSTAG
MITTELFRAANKEN
CSU - Fraktion**

□ Peter Daniel Forster
Bezirksrat
Fraktionsvorsitzender
Beauftragter des Bezirks für
Jugend und Sport
Beauftragter für die
soziotherapeutischen
Wohnheime Ansbach und
Eggenhof der Bezirkskliniken
Mittelfranken

Walzwerkstraße 10
90491 Nürnberg

Telefon: 0911 1205606
Telefax: 0911 1205607
Mobil: 0172 8529761

mail@peter-forster.de
www.peter-forster.de

Nürnberg, 07.07.2020

Antrag zur Verabschiedung einer Resolution

Sehr geehrter Herr Bezirkstagspräsident,

in der nächsten Sitzung des Bezirkstags bitten wir die folgende Resolution
verabschieden zu lassen.

Fragen dazu beantworten wir gerne.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Daniel Forster
Fraktionsvorsitzender

□ CSU - Fraktion
Danziger Straße 5
91522 Ansbach

Telefon: 0981 4664-9007
Telefax: 0981 4664-9008

www.csu-bezirkstag-mfr.de

□ KONTO:
Sparkasse Nürnberg
BIC:
SSKNDE77XXX
IBAN:
DE95 7605 0101 0190 4959 45

Resolution

**„Kommunaler Rettungsschirm für alle drei kommunalen
Ebenen infolge der CORONA - Krise“**

*Der Mittelfränkische Bezirkstag befürchtet wegen der CORONA - Krise
Steuereinbußen bei den Gemeinden und Städten. Damit wird dies auch
Auswirkungen auf die Bezirksumlage haben.*

*Gemeindetag und Landkreistag rechnen mit Steuerausfällen von mehreren
Milliarden Euro. Dieser Einbruch der kommunalen Finanzkraft hat auch
deutliche Auswirkungen auf die umlagefinanzierten Bezirke.*

*Die Kernfrage wird sein: Wie werden die gesetzlich verankerten Ansprüche
auf die Hilfeleistungen im Bereich der Menschen mit Behinderung und der*



pflegebedürftigen Menschen dauerhaft sichergestellt. Gleiches gilt für die bezirklichen Leistungen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe, der Schulbegleiter, der jungen Erwachsenen im Asylbereich und durch das Angehörigen Entlastungsgesetz.

Gleichermaßen gilt es den gesetzlichen Pflicht-Versorgungsauftrag für die psychiatrischen Krankenhäuser sicher zu stellen. Die geplante Verordnung zur Änderung der Ausgleichszahlungen an Krankenhäuser muss, sowohl für die Erwachsenenpsychiatrie, als auch für die Kinder- und Jugendpsychiatrie, eine auskömmliche Pauschale gewährleisten.

Die bezirkliche Leistungsfähigkeit und die gesetzlichen Verpflichtungen können nur durch ausreichende Finanzmittel sichergestellt werden. Dazu fordern die Bezirke, dass der kommunale Rettungsschirm für alle drei kommunalen Ebenen gespannt und bedarfsgerecht und ausreichend ausgestattet wird.

Bei der Verteilung der Rettungsschirm-Mittel müssen die Bezirke ausreichend und direkt berücksichtigt werden.

Der Freistaat Bayern wird deshalb aufgefordert, im Dialog mit den drei kommunalen Ebenen, tragbare Lösungen zu finden und im Bund für die entsprechenden gesetzlichen Ausgleichsregelungen zu sorgen.